

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
 Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,10 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die dreizehnpalt. Zeile.
 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
 Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.
 Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3.
 Fernsprechanstalt 2 28 41 und 2 28 42.

Tarifbruch gerichtlich sanktioniert.

In Deutschland „kennt sich kein Schwein mehr aus“, so sagt der Volksmund. Seit die Regierung Brüning von einer im Dunkeln schleichenden machtlüsternden und beute- und postengierigen Kamarilla beiseite gedrängt worden ist, seit Papen mit Handgranaten die Preußenregierung absetzen und an dessen Stelle einen einzelnen Mann setzen ließ, seit dieser Zeit ist in Deutschland jede Achtung, jeder Respekt vor Gesetz und Recht und Obrigkeit zerbrochen. Deutschland hat tatsächlich im Reich und in Preußen keine Regierung. Die Papenregierung ist längst erledigt. Daß sie nicht geht, spricht nicht gegen die Majorität des deutschen Volkes. Und Preußen? Bracht tut so, als wäre das preußische Volk gleich Null, obwohl hinter ihm ebensowenig steht wie hinter der Papenregierung. Bracht muß sich trotz all seiner Verbote fügen lassen, daß er auf seinen jetzigen Posten nicht auf normalem Wege gekommen ist.

Der Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung hat jetzt festgestellt, daß die politische Bedeutung der Abstimmung im Reichstag am 12. September 1932 (Mißtrauen gegen Papenregierung) bestehen bleibt. Dieser Ausschuß hat außerdem festgestellt, daß die Auflösung des Reichstags am 12. September dem Sinn und Geist der Reichsverfassung widerspricht.

Statt daß diese Regierung nun geht — wie das seither in Deutschland üblich war — wartet sie, bis innen- und außenpolitisch alles im schönsten Trüdel ist.

Den Tarifbruch hat die Reichsregierung mit ihrer Verordnung vom 5. September eingeleitet. Und schon kommt ein Gericht, das seinen Segen dazu gibt. So wird aus Weifenfels gemeldet:

„Vor einigen Tagen sind die Arbeiter mehrerer Schuhfabriken in Weifenfels in den Streik getreten, weil die Firmeneleitungen von der notverordneten Berechtigung zum Abbau der Tariflöhne für zehn Arbeitsstunden in der Woche Gebrauch machen wollten. Die Weifenfeler Schuhfabrikanten haben nunmehr beim Amtsgericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung

ermittelt, in der die Gewerkschaften, die die Streiks sanktioniert haben, aufgefordert werden, den Streik abzubauen, den Streikenden keinerlei Unterstützung zu gewähren, alle öffentlichen Kundgebungen zu unterlassen und mit allen Mitteln ihre Mitglieder zur Wiederaufnahme der Arbeit anzuhalten. Für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung wird jeder Gewerkschaft mit einer Geldstrafe in Höhe von 3000 Mark gedroht.“

Was heißt das? Zum Tarifbruch und Lohnraub soll jetzt die Zerschlagung der Koalitionsfreiheit kommen.

Wir stellen fest: In Deutschland erhält eine organisierte Verbände das Recht, sich zu uniformieren. Aber den Arbeitern, den Familienvätern wird verboten, für die Erhaltung ihrer Existenzgrundlage zu kämpfen. Freilich, die Unternehmer wollen ihren Raub unter Dach bringen. Ihr Herrchen „da oben“, ihr habt den Bogen schon überspannt. Vergeßt nicht ganz, daß wir an einer Geschichtswende angekommen sind und daß die seit dreiviertel Jahrhundert organisierte deutsche Arbeiterschaft nicht aus Lumpenproletariern besteht, wie etwa zum Teil die Nazipartei.

Und nun eine Frage an die Reichsregierung und an die Herren Richter:

Wo ist ein Äquivalent (Gegenwert) für die 50prozentige Abdingbarkeit des Tariflohnes für die 31. bis 40. Wochenstunde? Kann ein Mensch sich vorstellen, die Reichsregierung könnte eines Tages sagen: die Arbeiter können für die 31. bis 40. Wochenstunde 50 Prozent mehr oder doppelten Lohn verlangen? Würde sich ein Richter dafür einsehen? Beide Fälle sind einfach undenkbar. Und die Moral von der Geschicht? Die Regierung kann nicht rechtsgültige Tarife brechen, der Unternehmer ebenfalls nicht, und das Gericht kann nicht die Koalitionsfreiheit aufheben.

Um diesen tollen Zuständen in Deutschland ein Ende zu machen, hat die Arbeiterschaft Deutschlands ein vorzügliches Mittel. Mit dem festen Vorsatz, zum Teufel mit der Papenregierung, muß die Arbeiterschaft am 6. November sozialdemokratisch wählen!

Regierungs-Aufruf zur Winterhilfe.

Im Namen der Reichsregierung unterzeichnete Reichskanzler Papen einen Aufruf der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege zur Sammlung von Spenden aller Art. Es heißt in dem Aufruf einleitend:

„Ein neuer schwerer Winter steht vor der Tür. Mitfühlende Nächstenliebe, die aus freiem Willen hingibt, was sie entbehren kann, vermag viel. Sie muß neben die Anstrengungen von Reich, Ländern und Gemeinden treten, um die Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen vor der äußersten Not zu schützen.“

Unwillkürlich denkt man beim Lesen dieser schönen Sätze an die Notverordnungen der Regierung Papen vom 14. Juni über den Abbau der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung, an die Notverordnung vom 4. September mit ihren Milliardenbeschlüssen an die Kapitalisten und an die Notverordnung vom 5. September über den Lohnabbau durch Tariferschlagung.

Die Regierung Papen soll einen Aufruf zum Almosengeben lieber nicht unterschreiben. Es wirkt schlecht. Man lasse der Arbeiterschaft, was sie sich seit Jahrzehnten mühsam erkämpft hat, dann braucht sie keine Bettelbrocken. Den Kapitalisten Milliardenbeschlüsse, den Wohlhabenden Almosen. Arbeiter, Arbeiterinnen! Wählt alle am 6. November sozialdemokratisch, dann pfeifen wir auf die Gnade der „Herren“!

Nationalsozialistische Diktatur der Arbeit.

Durch die Tagespresse ging folgende Notiz:

„Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation. Gotha, 26. September. Die Betriebszellenorganisation der NSDAP. veranstaltete am Sonntag in Gotha einen „Ehrentag der Arbeit“, an dem etwa 12 000 Personen teilnahmen. Hauptabteilungsleiter Schumann führte u. a. aus, die Nationalsozialisten dächten nicht daran, die Gewerkschaften zu zerschlagen. Sie wollten vielmehr mit den jungen und frischen Kräften in den Gewerkschaften zusammenarbeiten, um aus der Not der Zeit herauszukommen. Der Kampf der NSDAP. (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) richte sich nun gegen die alten, verkalkten Führer der Gewerkschaften, die Deutschland dem Marxismus in die Arme getrieben hätten. Der thüringische Staatsminister Sankel erklärte u. a.: Wir wollen nicht die Diktatur einer überalterten Schicht, wir wollen die Diktatur der Arbeit.“

Die Nazis wollen die SPD. bzw. die KPD. ablösen. Sie bilden sich auch ein, sie könnten in den freien Gewerkschaften Bonzen werden. Das ist aber wirklich nur Einbildung. Wie viele Schwerarbeiter (Prinzen, Generale, Generaldirektoren usw.) auf dem „Ehrentag der Arbeit“ anwesend waren, wird leider nicht gesagt. Auch nicht, aus wie vielen Ganzen Deutschlands diese 12 000 „Arbeiter“ kamen. Das zu wissen, wäre aber wichtig. Denn die Herren Generale müssen doch über die dummen Arbeiter die „Diktatur der Arbeit“ ausüben. Der thüringische Staatsminister Sankel wird doch auch wissen, daß beim Freiwilligen Arbeitsdienst, bei der „Ertüchtigung“ der Arbeiterjugend usw. Generale an der Spitze stehen.

Übrigens: Der Hauptabteilungsleiter Schumann wird sein blaues Wunder erleben. Der Marxismus hat die Naziarbeiter schon beim Wickel, und sie werden ganz marxistisch werden, weil sie müssen. „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er es beim Kragen hätte.“

Tariflohnverzicht.

Von G. Salomo (Hannover).

Die diesbezügliche Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts scheint wieder in ein neues Stadium getreten zu sein. Zu dieser Auffassung zwingt auf jeden Fall die Entscheidung vom 11. Juni 1932 — RAG. 114/32 — (Bensch. Samml. Bd. 15 S. 450 ff.). Das seinerzeit allgemein bekämpfte Urteil des Gewerbegerichts Oberlahnstein vom 9. September 1924 („Schlichtungswesen“ 1924 S. 177) erlebt jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach seine Wiederauferstehung.

Soweit den sich mit der Rechtsprechung Beschäftigten noch bekannt, ging die Entscheidung dahin, daß es keinen Verstoß gegen das Unabdingbarkeitsprinzip der Tarifvertragsordnung (§ 1) bedeute, wenn ein Unternehmer Arbeiter zu untertariflichen Lohnsätzen beschäftige, sie dadurch aber von Arbeitslosigkeit verschont würden. Das Angebot von Arbeitsmöglichkeit und die Annahme untertariflicher Entlohnung in Zeiten großer Arbeitslosigkeit wurde als „Abdingung zugunsten der Arbeitnehmer“ deklariert und anerkannt.

Auf diese vollkommen abwegige, ja geradezu widersinnige Auffassung scheint nunmehr auch das RAG. hinsteuern zu wollen, anders kann man die Entscheidungsgründe des eingangs zitierten Urteils nicht auffassen.

Kurz der Sachverhalt: Eine Kommanditgesellschaft geriet in wirtschaftliche Bedrängnis und zahlte deshalb von Februar bis August 1931 einem Werkmeister einen geringeren als den Tariflohn, dessen widerspruchslose Annahme erfolgte. Im

Kennt der Herr Reichsarbeitsminister Solidarität?

Die Regierung Papen führt in Gemeinschaft mit den Unternehmern den Kampf gegen die Arbeiterschaft. Die Regierung wirft den Unternehmern 1 1/2 Milliarden Mark Steuergutscheine in den Rücken, hinterher 1/2 Milliarden Mark Prämien für Einstellung neuer Arbeitskräfte. Aber das alles genügt noch nicht, um den Geschäftssinn und das nationale Denken und Handeln der Unternehmer aktiv zu machen. Dafür verkürzen sie noch nicht die Arbeitszeit; dafür stellen sie noch keine Arbeitskräfte ein. Also sagt die Regierung: „Hast du deinen Arbeitern die Arbeitszeit verkürzt, darfst du ihnen auch den Lohn kürzen.“

Hier ist nun der entscheidende Punkt, an dem die Regierung sich verrechnet. Sie glaubte, der deutsche Arbeiter sei immer noch Helot, man könne ihm immer noch alles bieten, wie einstmal. Hätte die Regierung die Arbeitszeitverkürzung verordnet, so war alles gut. Die Arbeiterschaft hat schon seit langer Zeit aus Solidarität mit den Arbeitslosen Arbeitszeitverkürzung gefordert. Dieses Opfer hat die Arbeiterschaft seither schon freiwillig auf sich genommen, hat sogar dafür gekämpft,

aus Solidarität, Herr Arbeitsminister!

Aber die Arbeiterschaft hält es für unerträglich, daß sie bei noch kürzerer Arbeitszeit und damit bei schon gekürztem Einkommen zugunsten der Unternehmer noch mal für zehn Arbeitsstunden um den halben Lohn arbeiten soll, angesichts der Milliardenbeschlüsse an die Unternehmer. Das geht zu weit. Dagegen wehrt sich die Arbeiterschaft. Und da kommt der Reichsarbeitsminister und untersteht sich, der Arbeiterschaft mangelnde Solidarität zum Vorwurf zu machen. Ein Beweis, daß er von der Psyche der Arbeiterschaft ebensowenig Ahnung hat wie die Reichsregierung insgesamt.

Der Reichsarbeitsminister sagt, daß er grundsätzlich nicht geneigt sei, zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen Lohnkürzung den „Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug geduldet haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verwehren wollen“.

Eine solche Unterstellung verbittet sich die organisierte Arbeiterschaft.

Sie kämpft ja gerade gegen die von der Regierung verordnete weitere Verelendung, wie sie auch den Kampf führt gegen die von der Regierung eingeleitete Zerschlagung der Tarifverträge.

Das Vorgehen der Reichsregierung und der Unternehmer wirkt auf die Arbeiterschaft wie eine Herausforderung. Das

sollte mindestens der Reichsarbeitsminister einsehen, der ja einmal Sozialsekretär war.

Daß die Arbeiterschaft den Kampf aufnimmt gegen so offensichtliche Ungeheuerlichkeiten, wie

Milliardengeschenke an die Unternehmer und doppelter Lohnraub an der Arbeiterschaft,

ist eigentlich logisch. Wir behaupten: Die Reichsregierung hat — wenn auch nicht mit Absicht — den Wirtschaftskampf eingeleitet, weil sie nicht Maß zu halten wußte. Immer wieder: Vierfache Geschenke an die Unternehmer, zweifache Lohnminderung der Arbeiterschaft. Das war nicht tragbar für die auf Schmalkost geseßte Arbeiterschaft. Die Reichsregierung soll sich nicht einbilden, „die gute, alte Zeit“ durch Notverordnungen wiederholen zu können.

Man kann den Kapitalismus nicht retten bei gleichzeitiger Verelendung der Arbeitnehmerschaft.

Die Arbeiterschaft bildet die größte Masse der Konsumenten Deutschlands.

Deutschland ist ein Industriestaat. Der größte Prozentsatz seiner Volksgenossen gehört zur Arbeitnehmerschaft. Wer dieser Arbeitnehmerschaft verbietet, für ihre Existenz zu kämpfen, der erschüttert die Grundfesten des Staates.

Die deutsche organisierte Arbeiterschaft hat für ihre Klassengenossen und für Staat und Reich jederzeit Opfer zu bringen gewußt. Sie hat freiwillig die schwersten Opfer auf sich genommen, und sie ist auch heute zu Opfern bereit. Aber die deutsche Arbeiterschaft ist nicht bereit, zugunsten unerfälllicher Kapitalisten zu verhungern.

In die Klassenfront eingereicht.

Im Gau 10 Südbayern (rechts der Donau) mit dem Sitz in München ist die Agitation in vollem Gange. Der erste Anlauf in den letzten Wochen brachte schon Erfolge. Aus fünf Orten sind bereits Meldungen eingelaufen.

Neuaufnahmen wurden gemacht:

- in München 71
- in Deggendorf 53
- in Rosenheim 18
- in Kempten 17
- in Türkheim 9

zusammen 168

Es sind noch viele Unorganisierte zu holen; wir werden sie holen.

Echt

national, deutsch und vaterländisch waren die Deutemacher, als es 1914 in den Krieg ging. Ihre Presse triefte von Vaterlandsliebe und sprach täglich nur noch von „unseren Helden“, denen man heute Rente und Brot nimmt. Immer, wenn es gilt, den dummen Kerl Arbeitnehmer übers Ohr zu hauen, wenn es gilt, ein neues, glänzendes Geschäftchen zu machen, werden sie so rein

national

daß man sie nicht wieder erkennt, die Devisenschieber, die Kapitalverschieber, die Steuerhinterzieher. Wenn sie auf ihr Deutschtum pochen bis zum Kohen, dann paß auf, du Prolet, dann geht es um dein Fell! Sie halten dir

riefende

Reben in ihrer Schwindelpresse und durch das Radio; denn es gilt, dich dumm zu machen, dir mit vaterländischen Phrasen den Kopf zu vernebeln, damit du nicht merken sollst, wie sie dir das Fell über die Ohren ziehen. Merkt euch, ihr „nationalen“ Tugendbolde: Die Arbeitnehmerschaft ist hundertmal nationaler als ihr internationalen

Deutemacher.

September gleichen Jahres kam es dann aber trotzdem noch zur Konkursöffnung. Daraufhin forderte der Betreffende den Differenzbetrag von 469,20 Mk. nach.

Das Arbeitsgericht erkannte nach dem Klageantrage, während das Landesarbeitsgericht die Klage unter nachstehender Begründung abwies:

„Der Kläger möge insofern unter einem wirtschaftlichen Druck gestanden haben, als er damit gerechnet habe, daß ihm die Gesellschaft kündigen werde, wenn er auf der Auszahlung des vollen Tariflohns bestehe, und daß er offenbar eine andere Stellung nicht ohne weiteres gefunden haben würde. Dieser Druck sei auch der Gesellschaft erkennbar geworden. Der Kläger könne sich aber hierauf nur berufen, wenn die Gesellschaft die Lage in unlauterer Weise ausgenutzt hätte, um sich einen Vorteil zu verschaffen, auf den sie keinen Anspruch gehabt hätte. Die Gesellschaft habe aber auch damit annehmen dürfen, daß der Kläger, der ihre wirtschaftliche Bedrängnis gekannt habe, verständnisvoll seine eigene Not hinter die ihre zurückstellen und unter eigenen Opfern einen Teil des Tariflohns ernstlich und endgültig aufgeben wolle, um sich den Arbeitsplatz zu sichern, indem er sich gesagt habe, daß ohne die Gehaltskürzungen der Betrieb nicht länger bestehen könne. Der wirtschaftliche Druck sei somit für den Kläger nicht ausschlaggebend gewesen, sondern die Erwägung, daß er sich bei Annahme geringeren Lohnes besser stehe als bei der Festhaltung am Tariflohn.“

Diesen „Rechtsausführungen“ schloß sich das RAG. grundsätzlich an — da die Rechtsauffassung des LAG keinen durchgreifenden Rechtsirrtum erkennen lasse; abgesehen davon, daß dem Einwand des Arbeitnehmers, der Verzicht sei nur unter wirtschaftlichem Druck erfolgt (erklärt), u. U. die auf § 242 BGB. gestützte Erwägung entgegengekehrt werden kann (können): Es sei nach Lage des Betriebs oder gar für den Arbeitnehmer geboten gewesen, seine eigenen Räte hinter die des Betriebs zurückzustellen. Also, erst kommt der Betrieb und dann...

Die Folgen einer derartigen Entscheidungspraxis sind unabsehbar. Wie will sich das RAG. einstellen, wenn ein Unternehmer durch eigenes Verschulden in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät? Soll auch da der Arbeitnehmer wieder „seine Räte hinter die des Betriebs (Betriebsinhabers)“ zurückstellen? Wem liegt in diesem Falle die Beweislast ob? Soll auch dann die Erklärung noch genügen — evtl. das glaubwürdige Vorbringen einer bestehenden Notlage —, daß der Betrieb eingestellt werden müsse, wenn die Gehälter (Löhne) nicht herabgesetzt würden?

Bekanntlich wird die Anhebung eines Lehrvertrags nicht dadurch ausgeschlossen, daß die schlechte Wirtschaftslage des Arbeitgebers von diesem selbst verschuldet ist. (Urteil vom 28. Mai 1932 — RAG. 30/32 — (Wensch. Samml. Bd. 15 S. 335). Die Möglichkeit der Schadenersatzklage, auf die hierbei das RAG. verweist, ändert an der mehr als „eigenartigen“ Rechtsprechung nichts. Abzüglich büdet man insofern auch hier dem Kläger (Lehrling) wieder die alleinige Beweislast auf. Eine analoge Rechtsanwendung ist also durchaus denkbar.

Auf jeden Fall ist die Entscheidung vom 11. Juni 1932 geeignet, wieder einmal ins Uferlose führende Perspektiven zu eröffnen. Selbst bei objektivster Würdigung der Verhältnisse würde (wird) es schwer sein, in dieser Beziehung die richtige Grenze zu finden.

Bekanntmachung und Neuregelung der Bürgersteuerpflicht.

Von Jos. Milewiczek (Hannover).

Die Bürgersteuer sollte ursprünglich vom Juni 1932 an in diesem Jahre nicht weiter erhoben werden. Was bis Juni gezahlt worden ist, war Bürgersteuer für das Jahr 1931.

Die letzte Anordnung gibt den Gemeinden nun die Möglichkeit, die Bürgersteuer für das Jahr 1932 schon von Oktober bis Dezember 1932 zu erheben, obwohl sie nach den alten Bestimmungen erst von Januar 1933 an fällig wäre.

Mit der Erhebung der Bürgersteuer in den Monaten Oktober, November und Dezember 1932 ist dann also die Bürgersteuer für das ganze Jahr 1932 abgegolten.

Die vom Reichsfinanzminister erlassene Durchführungsverordnung vom 9. September 1932 bringt nun gegenüber den früheren Bestimmungen einige Erleichterungen. Diese sind wie folgt zu verstehen:

1. Die Bürgersteuer darf nur die Hälfte des Steuerjahres betragen, den der Steuerpflichtige in den ersten sechs Monaten des Jahres 1932 gezahlt hat.

2. Da die Höhe der Bürgersteuer für das Jahr 1931 nach den Einkommensverhältnissen des Jahres 1930 errechnet wurde und sich diese Verhältnisse bis jetzt wesentlich verschlechtert haben, wird auch dieser Steuerbetrag noch um 25 Prozent gesenkt.

Beispiel:

Ein Lediger, der bisher dreimal 6 Mk. (das dreifache des Einheitsjahres von 6 Mk.) = 18 Mk. aufgebracht hat, zahlt für das Jahr 1932 nur die Hälfte = 9 Mk. Hier von werden mit Rücksicht auf sein geringeres Einkommen im Jahre 1932 weitere 25 Prozent in Abzug gebracht, so daß noch 6,75 Mk. zu entrichten sind.

Da für die Zukunft auch der 50prozentige Zuschlag für die Ehefrau in Wegfall kommt, ist das obige Beispiel auch für den verheirateten Steuerpflichtigen anwendbar. Der Bürgersteuerpflichtige dieser Gruppe hat also in den Monaten Oktober, November und Dezember 1932 je 2,25 Mk. an Bürgersteuer zu zahlen.

Die Fälligkeitstermine sind für Wochenlöhner für Oktober und November auf den 10. und 24., für Dezember auf den 10. und 28. festgesetzt.

Vom nächsten Jahre an (1933) wird demnach also die Bürgersteuer für das laufende Jahr schon im Januar, Februar und März zu entrichten sein.

Für einen Teil der Steuerpflichtigen liegt eine weitere Erleichterung darin, daß die Freigrenze, bis zu der Bürgersteuer nicht gezahlt zu werden braucht, nicht mehr wie bisher generell bei einem Jahreseinkommen bis zu 500 Mk. liegt, sondern daß dasjenige Einkommen von der Bürgersteuer frei bleibt, das der Steuerpflichtige im Falle der Hilfsbedürftigkeit als allgemeine Wohlfahrtsunterstützung erhalten würde. Hierdurch wird die Freigrenze insbesondere für viele verheiratete Steuerpflichtige künftig höher sein als früher.

Während der Frauenzuschlag voraussichtlich auch für 1933 nicht erhoben wird, fallen die übrigen Ermäßigungen weg.

Frauenfragen.

„Wie steht du zur Frauenfrage?“

Auf den Artikel: „Wie steht du zur Frauenfrage?“ in Nr. 25 des „Proletarier“ erhielten wir folgende Zuschrift von einem Frankfurter Kollegen, dessen Meinung keine Einzelercheinung sein wird:

„Ich habe mit großem Interesse diesen Artikel gelesen. Kein vernünftiger Mensch wird wohl etwas gegen die Gleichberechtigung der Frau einzuwenden haben. Aber sehen wir doch einmal, was uns diese Gleichberechtigung gebracht hat. In dem

Sag

deinen Kolleginnen und Kollegen, sie sollen ihren Arbeitskameraden, ihren Freunden, ihren Freundinnen, ihren Nachbarn, ihren Nachbarinnen, ihren Bekannten endlich einmal einen Aufnahmeschein für den Verband vorlegen! Mußt ihnen sagen, daß die Unorganisierten nicht von selbst kommen und daß

es

nur durch Mitwirkung eines jeden Mitgliedes gelingt, allmählich die vielen noch Unorganisierten zum Verbands zu bringen. Wie eine Lawine in ihrem Lauf allen Schnee an sich nimmt, wie ein Magnet verwandte Metalle anzieht, so muß die Organisation durch ihre aktiven Mitglieder alle wesensgleichen Elemente, d. h. Arbeitsgenossinnen und -genossen, aufnehmen. Sag es

allen

die geeignet sind, werbend zu wirken, sie sollen sich einen Ruck geben, förmlich neue Menschen werden und die Kraft und die Macht des Verbandes bis zur höchsten Vollendung bringen! Das kann erreicht werden, wenn recht viele bei der Werbung mitwirken. Also sage es allen

Mitgliedern!

Artikel schreiben Sie: Es ist in erster Linie das Verdienst der freien Gewerkschaften, erfolgreich für den Schatz der arbeitenden Frauen gegen übermäßige Ausbeutung gekämpft zu haben. — Das ist alles schön und gut, aber als damals die freien Gewerkschaften um die Gleichberechtigung der Frau kämpften, da hatten sie das Wichtigste vergessen, nämlich die Bezahlung. Der Mann war nun nicht mehr konkurrenzfähig, denn die Frau arbeitete viel billiger, die Folge war, der Unternehmer stellte nur noch Frauen ein. Ich persönlich würde es auch so machen. Wenn die Gewerkschaften die gleiche Bezahlung gefordert hätten, dann wäre heute keine Frau mehr in einer Fabrik oder in einem Büro. Wenn die freien Gewerkschaften heute die gleiche Bezahlung fordern, so sollen sie nur nicht glauben, daß sie Erfolg haben, der Arbeitgeber wird nie darauf eingehen. Es bleibt demnach den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die Frau aus den männlichen Berufen herauszunehmen.“

Hierzu sei bemerkt, daß die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ eine jahrzehntelange Forderung der freien Gewerkschaften ist. Den Bemühungen des Verbandes ist es im Laufe der Jahre auch gelungen, die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen fortgesetzt zu verringern. Während in der Zeit vor und während des Krieges der durchschnittliche Frauenlohn nicht einmal 50 Prozent vom Lohn des Mannes betrug, ist er jetzt gestiegen auf durchschnittlich 66 Prozent. Die Forderung auf gleiche Bezahlung der Frauen wird von den Gewerkschaften nach wie vor vertreten. Aber unsere Forderungen lassen sich nicht von heute auf morgen durchsetzen. Vor allem muß die gewerkschaftliche Schlagkraft erhalten und ausgebaut werden. Ent da auch jeder Kollege seine Pflicht? Wie verhält er sich zur Frauenagitation?

Die schädlichen Auswirkungen niedriger Frauenlöhne auf das allgemeine Lohnniveau der Männer kennen wir. Aber wenn der Frankfurter Kollege meint, daß bei gleicher Bezahlung der Frauen heute keine Frau mehr in Fabrik oder Büro beschäftigt wäre, so ist dem entgegenzuhalten, daß ebenso, wie die Frauen nicht zu jeder beliebigen Männerarbeit herangezogen werden können, auch das Umgekehrte der Fall ist. Die Frauenarbeit ist heute für viele Betriebe unentbehrlich geworden. Und selbst wenn wir die Macht hätten, den Frauen Männerlöhne zu erkämpfen, dann würden die Frauen nicht

immer durch Männer ersetzt werden. Es ist Tatsache, daß die Frau für gewisse Arbeiten besondere Qualitäten mitbringt, z. B. größere Fingerfertigkeit, Ausdauer, Gewandtheit, sie zu manchen Beschäftigungsarten besonders befähigt, ihr oft den Arbeitsplatz in der rationalisierten Wirtschaft erst eröffnet hat. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß ein großer Prozentsatz Frauen aus verschiedensten Gründen immer auf Erwerbsarbeit angewiesen sein wird.

Zu dem Schlußsatz, daß den Gewerkschaften nichts anderes übrig bliebe, als die Frauen aus den „männlichen Berufen“ herauszunehmen, muß bemerkt werden, daß die Gewerkschaften ihre Aufgabe darin sehen, neben der Schaffung entsprechender Schutzgesetze auch die Vorbedingungen zu schaffen, die den Zwang zur Erwerbsarbeit der Frau in ungeeigneten Betrieben beseitigen. Weiter reichen in dieser Beziehung die Befugnisse und Möglichkeiten der Gewerkschaften in der kapitalistischen Wirtschaft nicht. Man kann doch die Forderung auf gleichen Lohn nicht stellen in dem Gedanken, dadurch die Frauenarbeit überhaupt beseitigen zu können oder zu wollen, sondern wir tun es, um die arbeitende Frau nicht als Lohn drücker in die Erscheinung treten zu lassen und um gerechte Wertschätzung der Frauenleistung zu erreichen. Zunächst kommt es aber überall darauf an, die gegebene Lohnhöhe auch entsprechend zu halten und für beide Geschlechter das Organisationsverhältnis im Betrieb zu stärken. So erlauben wir uns die Frage: „Kollege, tatest du nach dieser Richtung deine Pflicht?“ A. 3.

Jugendbewegung.

Die „Junge Front“ muß bleiben!

Bei den letzten Wahlkämpfen waren erfreulicherweise viele junge Streiter zu finden. Sie fanden sich in Gruppen zusammen, wirkten als einzelne, demonstrierten, diskutierten, klebten, verteilten Flugblätter, bekannten sich am ehesten und andauerndsten zum Dreifach und zum Freiheitsruf, leisteten Schlepperarbeit, verrichteten Sicherheitsdienst im Reichsbanner, wirkten in den Werbetafeln der Betriebe, Stempelstellen, Wohnzellen mit, scheuten weder Wind noch Wetter und andere Strapazen und setzten oftmals sogar vorbehaltlos ihr junges Leben für den Sieg der Bewegung aufs Spiel.

Dieser Opfermut, diese Hingabe, diese kameradschaftliche Mitarbeit der Jugend darf nichts Einmaliges sein! Noch sind wir nicht „über den Berg“ hinweg. Herr Hitler, die deutschen Großgrundbesitzer, Industrie-, Kauf- und Bankherren verfolgen immer noch, im Staat und in der Wirtschaft allein zu herrschen. Die Arbeitnehmerschaft soll nichts zu sagen haben, sie soll Lasten übernehmen, duldsam sein, wenn sie ohne oder in der Arbeit ist.

Keine der unsozialen Steuern wurde aufgehoben. Hunderttausenden jungen Arbeitslosen blieb weiterhin die Unterstützung entzogen. Millionen ihrer Genossen und Genossinnen werden mit ein paar Bettelpfennigen abgeseift. Im Bereiche schreitet die Ausbeutung der Jugend fort. Lohnabbau, Ferienraub, keine Arbeitszeitverkürzung, Schwämmerung des Mitbestimmungsrechts im Betriebe, das sind auch neuerdings die Bestrebungen der Unternehmer. Stundenlöhne von 20, 25, 30 Pfennig gelten wieder als angemessen für die Jungarbeiterchaft. Die staatlichen Schlichtungsorgane helfen mit, die Tarifverträge zu verschlechtern. Entweder fällen sie Entscheidungen, die den Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen, oder sie sagen, wir haben an den Lohn- und Tarifkämpfen kein Interesse, da keine bedeutenden volkswirtschaftlichen und staatlichen Interessen bedroht sind. Gerade den Gruppen, die viele jugendliche Beschäftigte aufweisen, wird das oftmals entgegnet. Man meint damit nichts anderes als die Tatsache, daß die Jugend bisher so wenig selbständig in der Vertretung ihrer Leistungs- und Lebensansprüche hervortrat und daß daher nichts zungunsten der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten ist, wenn der Lohn und die Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge besonders dem Druck der großen Wirtschaftskrise und dem brutalen Vorgehen der Unternehmer ausgeliefert werden. Eure Zurückhaltung in Gewerkschaftsangelegenheiten, ihr Jungen und Mädel, ihr Jugendlichen und Jüngeren der Arbeiterklasse, nützt man also in den gegenwärtigen Lohn- und Tarifkämpfen ganz rücksichtslos aus!

Die Arbeitsbeschaffung für Hunderttausende, von den freien Gewerkschaften seit einem Jahre gefordert, seit Monaten in besonderen Plänen begründet und aufgezählt, ist von Staats wegen immer noch nicht durchgeführt. Die Monopolstellung des verschuldeten Großgrundbesitzes, der Konzerne, Syndikate, Kartelle ist so gut wie unangefastet geblieben. An dem wirtschaftlichen Notprogramm der Gewerkschaften geht die Regierung vorbei. Hitler unterjagt in seinen Kreisen sogar eine Diskussion darüber. Er und seine Befürworter im Kreise der heutigen Machthaber in Deutschland haben andere Sorgen. Sie sehen republikanische Beamte ab, setzen nationalsozialistische und monarchistische ein (der Staat hat ja soviel Geld!) und bereiten alles vor, um die Arbeitsdienstpflicht einzuführen.

Genug der Dinge und Taten! Rechts, rechts soll der Kurs der deutschen Republik gehen! Ist das nicht Grund genug, um als „Junge Front“ den Kampf aufzunehmen?

Auf

die Angriffe der Papenregierung muß die Arbeitnehmerschaft reagieren. Sie darf sich nicht die Sozialversicherung, das Tarifwesen, das Koalitionsrecht usw. zerfetzen lassen. Durch ganz Deutschland muß der Kampfpruf gehen:

Proletarier,

schließt die Reihen! Eure Errungenschaften auf politischem und sozialem Gebiete, das Ergebnis jahrzehntelanger Ringens, sind zum Teil schon zerstört und sollen ganz vernichtet werden. Das ist der Wille der Unternehmer und ihrer Regierung. Deshalb

schließt

euch euren Klassengenossen an, um mit ihnen zu kämpfen gegen die Reaktion, für eure Frauen und Kinder, um die Grundlagen eurer Existenz! Eure Antwort an die Reichsregierung kann nur

die

sein: Zusammenschluß als Gleichinteressierte im Verbands, um zu verteidigen, was noch vorhanden, und um wiederzuholen, was uns die Reaktion schon genommen. Durch Kampf zum Sieg! Doch vorerst schließt die

Reihen!

Die Gewerkschaften, ihre Erziehungskassen, ihre Mitglieder werden von der Reaktion unter Terror gestellt. Jeden Tag hagelt's...

einem neuen Vereinbarung zu bringen. Diesem internationalen Abkommen sind nicht beigetreten: die Vereinigten Staaten, Japan und Chile.

Zu Preisvereinbarungen ist es noch nicht gekommen. Aus diesem Grunde hat auch das deutsche Stickstoffsyndikat die Preise für das Düngemittel 1932/33 noch nicht endgültig festgestellt...

Ob diese neuen Vereinbarungen auf internationalem Gebiet eine wesentliche Entlastung bringen, wird zum erheblichen Teil davon abhängen, ob in absehbarer Zeit eine Milderung der herrschenden Krise eintritt.

Eine Besserung in der deutschen Stickstoffindustrie ist innerhalb der letzten Monate eingetreten. Der Absatz an Stickstoff ist im Monat Juli und August d. J. um etwa 60 Prozent gegenüber dem gleichen Juli des Vorjahres gestiegen.

Der Absatz an Stickstoff an die inländische Landwirtschaft betrug am 30. Juni für das Düngemitteljahr 1931/32 etwa 290 000 Tonnen.

Der Inlandsabsatz an Stickstoff betrug in Tonnen: 1924/25 350 000, 1925/26 340 000, 1926/27 370 000, 1927/28 370 000.

Da Deutschland heute, gemessen am Stickstoffverbrauch einzelner Länder, z. B. Holland, noch lange nicht an erster Stelle steht, könnte bei besserer Wirtschaftsgestaltung in der Zukunft neben einem größeren Export auch durch eine Besserstellung des Inlandsabzuges...

Der Düngeabsatz an Stickstoff (1913 = 100): Juli 1925 84,0, Juli 1929 80,7, Juli 1930 77,9.

Darin lediglich einen Verlust der Produzenten zu sehen, dürfte nicht richtig sein. Die Vervollständigung der Produktionsverfahren, Verbilligung der Rohstoffpreise und Frachten, Senkung der Arbeitslöhne usw. dürften zum größten Teil den Rückgang der Preise ausgeglichen haben.

Papier-Industrie

Internationale Preiserhöhung für Sulfizellulose. Die Lieferungen besonders der skandinavischen Zelluloseindustrie nach England und Amerika beruhen auf preisbildend auf Jahresverträgen.

zent brachte auch für die internationale Zelluloseindustrie einen empfindlichen Rückgang der Weltmarktpreise.

Die im internationalen Sulfizelluloseyndikat vereinigten Fabrikanten aus Deutschland, Finnland, Österreich, Memel, Norwegen, Schweden und der Tschechoslowakei haben sich wiederholt mit der Weltmarktlage befaßt.

Am 14. und 15. Juni 1932 waren sie in Helsingfors, am 12. Juli 1932 in Stockholm und am 12. September 1932 abermals in Stockholm versammelt.

Erst die letzte Konferenz scheint in der Preisfrage zu einem positiven Erfolg geführt zu haben. Die Deutsche Bergwerkszeitung meldet aus Stockholm, daß der Beschluß gefaßt wurde, die Tonne Sulfizellulose für das Jahr 1933 um 1 Pfund Sterling oder nach deutscher Währung um rund 14,60 Mk. zu erhöhen.

Die Folgen des schwedischen Abwehrstreiks. Der deutsche Antrag, die internationale Produktion über 30 Prozent hinaus weiterhin einzuschranken, scheint zunächst am Widerstand der schwedischen Sulfizellulosefabrikanten gescheitert zu sein...

Die Folgen des schwedischen Abwehrstreiks. Der deutsche Antrag, die internationale Produktion über 30 Prozent hinaus weiterhin einzuschranken, scheint zunächst am Widerstand der schwedischen Sulfizellulosefabrikanten gescheitert zu sein...

Die Folgen des schwedischen Abwehrstreiks. Der deutsche Antrag, die internationale Produktion über 30 Prozent hinaus weiterhin einzuschranken, scheint zunächst am Widerstand der schwedischen Sulfizellulosefabrikanten gescheitert zu sein...

Die Folgen des schwedischen Abwehrstreiks. Der deutsche Antrag, die internationale Produktion über 30 Prozent hinaus weiterhin einzuschranken, scheint zunächst am Widerstand der schwedischen Sulfizellulosefabrikanten gescheitert zu sein...

Die Folgen des schwedischen Abwehrstreiks. Der deutsche Antrag, die internationale Produktion über 30 Prozent hinaus weiterhin einzuschranken, scheint zunächst am Widerstand der schwedischen Sulfizellulosefabrikanten gescheitert zu sein...

Nahrungsmittel-Industrie

Die Konservenindustrie will Lohnabbau auf Umwegen. Schenkt mir was, schenkt mir was!

Die Notverordnung vom 5. September 1932 sieht vor, daß die Unternehmer für neu eingestellte Arbeitskräfte unter bestimmten Voraussetzungen eine Prämie erhalten.

Die Fachzeitschrift „Die Konserven-Industrie“ nimmt in ihrer Nr. 38 zu der Notverordnung vom 5. September 1932 Stellung. Zunächst wird anerkannt, daß die Notverordnung der Wirtschaft (den Unternehmern. Die Red.) Erleichterungen bringen kann.

Die deutsche Konservenindustrie ist hinsichtlich ihres Absatzes nahezu ausschließlich auf den inneren Markt angewiesen. Gelingt es, diesen Markt kaufkräftiger und aufnahmefähiger zu gestalten, so würde die Konservenindustrie ihre wichtige wirtschaftliche und ernährungspolitische Aufgabe der Stützung der deutschen Landwirtschaft und der Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln in erhöhtem Maße erfüllen können.

Das ist sehr schön gesagt. Wie man aber den inneren Markt kräftigen soll, wenn man die Kaufkraft durch Senkung der Löhne abbaut, das wird selbst der Konservenindustrie ein Rätsel sein.

Da nun aber eine Mehreinstellung nach den Vorschriften des § 1 der Notverordnung vom 5. September 1932 in der Konservenindustrie in den nächsten Monaten nicht möglich ist, fordern die Vertreter dieser Industrie, daß für sie der § 6 der Notverordnung in Anwendung kommen soll, der für die...

Anilin Roman von Fritz Molnar

40. Fortsetzung. Strohmann brüstete sich mit seinem Erfolg. „Man muß taktisch klug vorgehen, will man sein Ziel erreichen“, meinte er stolz.

„Den Mannhart haben sie jetzt auch entlassen“, hieß es am anderen Tage bei den Entlassenen und Invaliden der Fabrik. Wären sie alle so gewesen wie der, das war einer, der es ehrlich mit den Proleten gemeint hat, der ist immer für seine Kollegen eingetreten, sagten sie zueinander.

zwischen den kapitalistischen Profitinteressen der Trust- und Finanzbourgeoisie und den vitalsten sozialen Lebensinteressen der deutschen Arbeiterklasse zur letzten Entscheidung heranziehen wird, die Gesamtheit der Arbeiterklasse ihre ökonomische und politische Lage noch nicht voll erkannt hat oder immer noch im Kampfe um die Marschrichtung gegeneinander steht!

